



**Goerdeler-Gymnasium**  
LEBEN • LERNEN • KOOPERIEREN

# Philosophie

**Schulinternes Curriculum  
Sekundarstufe II**

**letzte Aktualisierung: November  
2023**

## Inhalt

1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit .....	1
2	Sekundarstufe II: Übergeordnete Kompetenzen .....	1
2.1	Einführungsphase .....	1
2.2	Qualifikationsphase .....	3
3	Übersicht über die Unterrichtsvorhaben: Sekundarstufe II .....	5
3.1	Einführungsphase .....	5
3.2	Qualifikationsphase I .....	8
3.3	Qualifikationsphase II .....	11
4	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit.....	14
5	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung .....	15
6	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen .....	26
6.1	Nutzung außerschulischer Lernorte .....	26
6.2	Vorbereitung von Facharbeiten .....	26
7	Qualitätssicherung und Evaluation .....	27

# 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

## 2 Sekundarstufe II: Übergeordnete Kompetenzen

### 2.1 Einführungsphase

#### **SACHKOMPETENZ**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3),
- erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6).

#### **METHODENKOMPETENZ**

(a) VERFAHREN DER PROBLEMREFLEXION

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende

Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),

- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

#### (b) VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

#### URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung (UK1),
- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2),
- beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3),
- bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5).

## **HANDLUNGSKOMPETENZ**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

## 2.2 Qualifikationsphase

### **SACHKOMPETENZ**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3),
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).

### **METHODENKOMPETENZ**

#### (a) VERFAHREN DER PROBLEMREFLEXION

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen,

Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9)

## (b) VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

## URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),
- erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2),
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3),
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

## HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

### 3 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben: Sekundarstufe II

#### 3.1 Einführungsphase

#### UV I: Was heißt es zu philosophieren?

##### Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie

<b>Kompetenzen</b>	Die Schülerinnen und Schüler... <b>Sachkompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,</li> <li>• erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,</li> <li>• erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.</li> </ul> <b>Urteilskompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenart philosophischen Fragens und Denkens</li> <li>• Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	10-20 Std.

#### UV II: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen?

##### Sprachliche, kognitive, biologische und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

<b>Kompetenzen</b>	Die Schülerinnen und Schüler... <b>Sachkompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Kultur),</li> <li>• analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in</li> </ul>
--------------------	---

	<p>seinen Grundgedanken.</p> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,</li> <li>bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</li> <li>IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Sonderstellung des Menschen</li> <li>Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	10-20 Std.
<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	z.B. Karl Löwith, Markus Gabriel (nicht: Arnold Gehlen)

### UV III: Eine Ethik für alle Kulturen?

#### Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

<b>Kompetenzen</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p><b>Sachkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,</li> <li>erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).</li> </ul> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,</li> <li>erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe,</li> <li>erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Werte und Normen des Handelns im interkulturelle Kontext</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	10-20 Std.
<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	z.B. Robert Spaemann, Paul Feyerabend (nicht: Bentham, Mill und Kant)

### UV IV: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen?

#### Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen in Schule und Familie

<b>Kompetenzen</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p><b>Sachkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,</li> <li>erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).</li> </ul>
--------------------	---



	<b>Urteilskompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,</li> <li>• erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe,</li> <li>• erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfang und Grenzen staatlichen Handelns</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	10-20 Std.
<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	z.B. Norbert Hoerster, Otfried Höffe

## UV V: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden?

### Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

<b>Kompetenzen</b>	Die Schülerinnen und Schüler... <b>Sachkompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft,</li> <li>• stellen metaphysische Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,</li> <li>• rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.</li> </ul> <b>Urteilskompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,</li> <li>• bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis</li> <li>• Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	10-20 Std.
<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	z.B. Anselm von Canterbury, Blaise Pascal (nicht: René Descartes)

## UV VI: Was können wir mit Gewissheit erkennen?

### Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

<b>Kompetenzen</b>	Die Schülerinnen und Schüler... <b>Sachkompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und</li> </ul>
--------------------	---

	<p>grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.</li> </ul> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenart philosophischen Fragens und Denkens</li> <li>• Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	10-20 Std.
<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	z.B. Nigel Warburton, Bertrand Russel, Arnold Schopenhauer (nicht: Platon)

### 3.2 Qualifikationsphase I

In der Qualifikationsphase werden die Unterrichtsinhalte an die Vorgaben für den jeweiligen Abiturjahrgang regelmäßig angepasst. Die aktuellen Vorgaben zum Zentralabitur sind in den Übersichten der Unterrichtsvorhaben bis 2023 eingefügt.

#### UV VII: Ist die Kultur die Natur des Menschen?

##### Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung

<b>Kompetenzen</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p><b>Sachkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur,</li> </ul> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,</li> <li>• erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mensch als Natur- und Kulturwesen</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	12-18 Std.
<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	Arnold Gehlen: Ein Bild vom Menschen.

#### UV VIII: Ist der Mensch mehr als Materie?

##### Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung

<b>Kompetenzen</b>	Die Schülerinnen und Schüler...
--------------------	---------------------------------

	<p><b>Sachkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,</li> <li>erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u. a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).</li> </ul> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Verhältnis von Leib und Seele</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	9-12 Std.
<b>Abiturvorgabe:</b>	für die Jahre 2021, 2022, 2023: Thomas Nagel: Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4).
<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	René Descartes: Meditationen über die Erste Philosophie.

## UV IX: Ist der Mensch ein freies und selbstbestimmtes Wesen?

### Positionen des Determinismus und Indeterminismus im Vergleich

<b>Kompetenzen</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p><b>Sachkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,</li> <li>analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,</li> <li>erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.</li> </ul> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit,</li> <li>erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe).</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	12-18 Std.
<b>Abiturvorgabe:</b>	für die Jahre 2021, 2022, 2023: Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus.

## UV X: Wie kann das Leben gelingen?

### Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

<b>Kompetenzen</b>	Die Schülerinnen und Schüler... <b>Sachkompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.</li> </ul> <b>Urteilskompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>IF 4 (Werte und Normen des Handelns)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätze eines gelingenden Lebens</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	9-12 Std.
<b>Abiturvorgabe:</b>	für die Jahre 2021, 2022, 2023: Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und II).

## UV XI: Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren?

### Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

<b>Kompetenzen</b>	Die Schülerinnen und Schüler... <b>Sachkompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.</li> </ul> <b>Urteilskompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>IF 4 (Werte und Normen des Handelns)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	21-27 Std.
<b>Abiturvorgabe:</b>	für die Jahre 2021, 2022, 2023: Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt).
<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeremy Bentham: Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung.</li> <li>John Stuart Mill: Der Utilitarismus.</li> </ul>

## UV XII: Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die nachfolgende Generation?

### Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie

<b>Kompetenzen</b>	Die Schülerinnen und Schüler... <b>Sachkompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. für die Bewahrung der</li> </ul>
--------------------	--

	<p>Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.</p> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,</li> <li>• erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IF 4 (Werte und Normen des Handelns)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	9-12 Std.
<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	Jans Jonas: Das Prinzip Verantwortung.

### 3.3 Qualifikationsphase II

#### UV XIII: Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums rechtfertigen?

##### Staatsideale und kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

<b>Kompetenzen</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p><b>Sachkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,</li> <li>• rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten,</li> <li>• analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,</li> <li>• erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.</li> </ul> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,</li> <li>• bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,</li> <li>• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	20-30 Std.

<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Platon: Der Staat. und/oder Aristoteles: Politik</li> <li>• Thomas Hobbes: Leviathan. oder John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit.</li> <li>• ggf. Hannah Arendt: Macht und Gewalt.</li> </ul>
-----------------------------------	--

## UV XIV: Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren?

### Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand

<b>Kompetenzen</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p><b>Sachkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.</li> </ul> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,</li> <li>• erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	9-12 Std.
<b>Abiturvorgabe:</b>	<p>für die Jahre 2021, 2022: Kernstellen aus Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (Vierter Teil, 22. Kap. I.</p> <p>für das Jahr 2023: Kernstellen aus Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kap. 1-4, Buch 3, Kap. 4)</p>

## UV XV: Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis?

### Rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich

<b>Kompetenzen</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p><b>Sachkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,</li> <li>• analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.</li> </ul> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,</li> <li>• erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer</li> </ul>
--------------------	--

	rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.
<b>Inhaltsfelder</b>	IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	9-12 Std.
<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	Platon: Der Staat.

## UV XVI: Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen?

### Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften

<b>Kompetenzen</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p><b>Sachkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,</li> <li>• erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.</li> </ul> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,</li> <li>• erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.</li> </ul>
<b>Inhaltsfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität</li> </ul>
<b>Zeitbedarf</b>	9-12 Std.
<b>Vorschläge der Fachschaft:</b>	Sir Karl Raimund Popper: Logik der Forschung.
<b>Abiturvorgabe:</b>	für das Jahr 2023: Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5)

## 4 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

### Überfachliche Grundsätze

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

### Fachliche Grundsätze

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.



11. Zur Förderung der Textanalysefähigkeit wird in der Q1 mindestens einmal ein Diagnose- und Förderzirkel durchgeführt (vgl. Material zur Diagnose und individuellen Förderung zum konkretisierten Unterrichtsvorhaben in Q1).
12. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
13. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

## 5 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie muss die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschließen. Diese werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Die nachfolgenden Aspekte stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe (SEK II) kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Im Fach Praktische Philosophie sind keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen. Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Praktische Philosophie werden erbrachte Leistungen ausschließlich in dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Im Fach Philosophie erweitern Schüler\*innen in der Einführungs- und Qualifikationsphase ihre Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen. Der Unterricht gibt Gelegenheit diese sukzessiv zu erweitern und überprüft diese regelmäßig. Dabei zeigen die Schüler\*innen die Beherrschung der Anforderungsbereiche (AFB) I-III. Diese Überprüfungen bieten Gelegenheit zur Diagnose und Evaluation der Lern- und Lehrprozesse und erfolgen in schriftlicher Form (Klausuren) und im Bereich der sonstigen Mitarbeit. Die Gesamtnote setzt sich annähernd aus gleichen Teilen der Note der Klausur(en) und der sonstigen Mitarbeit zusammen. Schüler\*innen, die keine Klausur schreiben, erhalten die Note der sonstigen Mitarbeit als Gesamtnote.

## Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der SEK I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterricht, Kurzreferate, Präsentationen, Kurzvorträge, Diskussionen)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten<sup>1</sup>
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Essays, Lerntagebücher, Übungen/Tests mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Mitarbeit in Gruppen und deren Präsentation, Rollenspiele und deren Vor- und Nachbereitung, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen, Projektarbeit)
- Kriterien des Distanzlernens (s. Leistungsbewertung im Distanzlernen)

In den Jahrgängen 5-7 spielt eine saubere und ordentliche Heft-/Mappenführung bei der Bewertung eine große Rolle, die in den Jahrgängen 8-10 eine geringere Beachtung findet. Hier werden eher vermehrt schriftliche Beiträge einbezogen, die die Schüler\*innen an die Arbeitsweise in der Oberstufe heranführen sollen (z.B. Verschriftlichen von Gedankenexperimenten, Argumentationsanalysen, Essays etc.). Diese werden vor allem in Hinblick auf Problembewusstsein, logische Stringenz, Abstraktionsfähigkeit, Darstellungsleistung und auf das methodische Arbeiten bewertet.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Für die Bewertung der Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellung hilfreich und notwendig.

Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie/Philosophie relevante Aspekte der Bewertung sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen

---

<sup>1</sup> Hier wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen)
- unabhängiges, eigenständiges Arbeiten

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

### Bewertungskriterien: Sekundarstufe I/II

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

### Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

### Sonstige mündliche Beiträge

(in kooperativen Arbeitsphasen, szenischem Spiel, gestaltendem Vortrag)

- Zielangemessenheit

- Kooperationsfähigkeit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

#### Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

#### Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

#### Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

#### Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

#### Sonstige schriftliche und mediale Produkte

(schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

### Schriftliche Übungen (max. 15 Min. in der Sekundarstufe I)

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit

### Notenstufen, die den Leistungen zugrunde gelegt werden (Sek I)

- sehr gut (1): Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
- gut (2): Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- befriedigend (3): Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- ausreichend (4): Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- mangelhaft (5): Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen gar nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- ungenügend (6): Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

### Notenstufen, die den Leistungen zugrunde gelegt werden (Sek II)

Note	Qualität (Kriterien/Kompetenzen)	Quantität
sehr gut (1)	Demonstriert alle Kompetenzen und erfüllt die AFB'e in besonderem Maße, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"><li>• qualitativ und quantitativ exzellente Redebeiträge</li><li>• eigenständige Vorschläge zum Arbeitsprozess bzw. zur Weiterarbeit</li><li>• sachlich fundierte und methodisch souveräne Argumentation</li><li>• Entwurf eigener Positionen und Argumentationen</li><li>• kritische Reflexion auch der eigenen Position und Argumente (Fähigkeit zum Perspektivwechsel)</li><li>• Beherrschung fachspezifischen Vokabulars</li><li>• eigenständige Entwicklung von Problemstellungen und Problemlösungen</li><li>• Fähigkeit zum skeptischen Vorbehalt</li><li>• Fähigkeit zum Transfer</li></ul>	permanente Mitarbeit während aller Stunden

gut (2)	Demonstriert nahezu alle Kompetenzen und erfüllt die AFB'e in vollem Umfang, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige und selbst initiierte Mitarbeit</li> <li>• Fragen, Aufgaben, Problemstellungen differenziert erfassen</li> <li>• Zusammenhänge präzise erklären</li> <li>• eigene Beiträge differenziert und adressatengerecht formulieren</li> <li>• selbständige Schlüsse und fachliche Querverbindungen ziehen</li> <li>• Fremdpositionen (Texte und Mitschüler) kritisch überprüfen und bewerten</li> </ul>	permanente Mitarbeit während fast aller Stunden
befriedigend (3)	Demonstriert im Allgemeinen alle Kompetenzen und erfüllt die AFB'e, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Regel selbst initiierte Mitarbeit</li> <li>• Fragen, Aufgaben, Problemstellungen im Wesentlichen erfassen</li> <li>• Kenntnisse gezielt wiedergeben und selbständig in den Unterricht einbringen</li> <li>• Zusammenhänge erkennen und verbalisieren</li> <li>• Fragen zur Sache und zum fachlichen Kontext stellen</li> <li>• Vergleiche von Positionen vornehmen</li> <li>• Philosophische Argumente an selbstgewählten Beispielen nachweisen</li> <li>• Die eigene Position begründen und ansatzweise hinterfragen</li> </ul>	grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden
ausreichend (4)	Demonstriert im Ganzen alle Kompetenzen und erfüllt die AFB'e mit leichten Mängeln, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gelegentliche, auch selbst initiierte Mitarbeit</li> <li>• adressatenbezogenes Formulieren</li> <li>• aktives Zuhören und Mitverfolgen des Unterrichts</li> <li>• auf Fragen i.d.R. angemessen reagieren</li> <li>• Fähigkeit, Verständnisfragen angemessen zu artikulieren</li> <li>• Unterrichtsgegenstände in Grundzügen reproduzieren können</li> </ul>	unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden; oft nur nach Aufforderung
mangelhaft (5)	Demonstriert wenige Kompetenzen und erfüllt die AFB'e mangelhaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine selbst initiierte Mitarbeit</li> <li>• keine oder nur seltene sowie nicht angemessene Beantwortung von Fragen</li> <li>• auch auf Aufforderung keine Wiedergabe wesentlicher Unterrichtsergebnisse</li> </ul>	gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung
ungenügend (6)	Demonstriert kaum bis keine Kompetenzen und erfüllt die AFB'e nicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• keinerlei erkennbare Mitarbeit</li> <li>• keine bzw. völlig unzureichende Leistungsnachweise auf Aufforderung</li> </ul>	keine erkennbare Beteiligung am Unterrichtsgeschehen

## Verbindliche Instrumente

### Überprüfung der schriftlichen Leistung

- In der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben.
  - Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
- 
- In der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle,
  - ab der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen,
  - im 2. Jahr der Qualifikationsphase zusätzlich auf der Bewertung und Beurteilung philosophischer Texte und Positionen.

### Überprüfung der sonstigen Leistung

Folgende Formen der Leistungsüberprüfung werden genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)
- Kriterien des Distanzlernens (s. Leistungsbewertung im Distanzlernen)

### Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen

- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

### Konkretisierte Kriterien

#### Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

#### ***Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung***

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen



### ***Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems***

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

### Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

### Leistungsbewertung in den Fächern Praktische Philosophie und Philosophie im Distanzlernen

Leistungen im Rahmen des Distanzlernens gehören zur SONSTIGEN MITARBEIT.

Diese umfassen alles, was im Distanzlernen geschieht:

- aktive und regelmäßige Beteiligung im Team/im Kursnotizbuch und in Videokonferenzen bzw. bei den Aufgaben in verschiedenen Sozialformen
- selbstständige, zuverlässige, kontinuierliche Bearbeitung der Aufgaben, auch: Wahrung von Abgabefristen
- Qualität der Beiträge
- Ergebnisse aus Partner-, Gruppenarbeiten und in Arbeitsphasen, sofern ersichtlich auch die Erarbeitung
- Referate und schriftliche Ausarbeitungen
- Sorgfalt und Ordnung in der Vorlage erledigter Aufgaben

Es gelten folgende Bewertungsgrundsätze:

<p><b>SEHR GUT</b></p> <p>Der Schüler/Die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ beteiligt sich kontinuierlich in Eigeninitiative erbringt inhaltlich reflektierte Beiträge (u.a. komplexe Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen), die einen hohen Grad an Vernetzung aufweisen (u.a. Bezugnahme auf Beiträge von Mitschülern)</li> <li>▪ reagiert souverän und sicher auf Fragen und Impulse</li> <li>▪ beteiligt sich kritisch konstruktiv am Unterrichtsgeschehen, z.B. durch weiterführende Fragen und entscheidende Impulse</li> <li>▪ verfügt über das bisher erarbeitete Unterrichtswissen und kann dieses auf neue Kontexte begründet anwenden</li> <li>▪ erledigt gestellte Aufgaben immer effizient</li> <li>▪ reflektiert kritisch auch die eigene Position und Argumente</li> </ul>	<p><b>GUT</b></p> <p>Der Schüler/Die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ meldet sich häufig und in Eigeninitiative</li> <li>▪ äußert sich in der Regel mit durchdachten Beiträgen, kann sich auf Beiträge von Mitschülern beziehen, Ergebnisse in der Regel plausibel zusammenfassen und eigene Schlüsse ziehen</li> <li>▪ reagiert gut auf Fragen und Impulse</li> <li>▪ stellt auch konstruktive, weiterführende Fragen und trägt dazu bei, dass das Unterrichtsgeschehen sach- und fachbezogen vorankommt</li> <li>▪ verfügt über bisher erarbeitetes Unterrichtswissen und kann dieses zum Teil auf neue Kontexte anwenden</li> <li>▪ erledigt gestellte Aufgaben effizient</li> <li>▪ überprüft und bewertet Fremdpositionen (Texte, Mitschüler) kritisch</li> </ul>
<p><b>BEFRIEDIGEND</b></p> <p>Der Schüler/Die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ meldet sich regelmäßig, reproduktiv bis produktiv</li> <li>▪ äußert sich im zufriedenstellenden Maße sachbezogen (reproduktiv bis produktiv), dabei aber nicht immer reflektiert</li> <li>▪ greift die Beiträge anderer auf und geht auf diese ein</li> <li>▪ fragt bei Unklarheiten nach</li> <li>▪ verfügt in zufriedenstellendem Maße über das bisher erarbeitete Unterrichtswissen und kann dieses zum Teil auf neue Kontexte anwenden</li> <li>▪ erledigt gestellte Aufgaben in angemessener Weise</li> </ul>	<p><b>AUSREICHEND</b></p> <p>Der Schüler/Die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ meldet sich gelegentlich, dominant reproduktiv</li> <li>▪ äußert sich eher knapp, die Beiträge enthalten ein Mindestmaß an Sachbezügen, sind aber häufig unreflektiert</li> <li>▪ ist in Diskussionen zurückhaltend, wobei es nur bedingt gelingt, auf andere Beiträge einzugehen</li> <li>▪ stellt eher selten Fragen und lässt Unklares offen, zeigt eine passive Aufmerksamkeit</li> <li>▪ verfügt kaum über bisher erarbeitetes Unterrichtswissen</li> <li>▪ erledigt gestellte Aufgaben verhalten</li> </ul>
<p><b>MANGELHAFT</b></p>	<p><b>UNGENÜGEND</b></p>

<p>Der Schüler/Die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ meldet sich selten</li> <li>▪ äußert sich nur knapp, die Beiträge enthalten kaum Sachbezüge und sind meist unreflektiert</li> <li>▪ Wortschatz und Ausdrucksweise sind mangelhaft</li> <li>▪ reagiert kaum auf Fragen und Impulse</li> <li>▪ zeigt eine defizitäre Sprach- und Gesprächskompetenz (u.a. Wortschatz, stilistische Sicherheit, Ausdruck, Aussprache, Intonation und Fachsprache sind nur elementar erkennbar)</li> <li>▪ in sach- und fachbezogenen Diskussionen meist passiv</li> <li>▪ bewerkstelligt Arbeitsaufträge nur zögerlich und schleppend</li> </ul>	<p>Der Schüler/Die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ meldet sich so gut wie nie</li> <li>▪ stellt meist nur Verständnisfragen</li> <li>▪ erscheint häufig unvorbereitet</li> <li>▪ zeigt eine sehr defizitäre Sprach- und Gesprächskompetenz</li> <li>▪ äußert keine sachbezogenen Beiträge</li> <li>▪ in sach- und fachbezogenen Beiträgen unbeteiligt</li> <li>▪ erledigt Arbeitsaufträge unzulänglich</li> </ul>
---	--

### SCHRIFTLICHE AUSARBEITUNGEN

- werden in der abgesprochenen Form (z.B. als Word-Dokument, das auch ein Foto der handschriftlich angefertigten Aufgaben enthalten kann, oder über OneNote) über die Aufgabenfunktion abgegeben; andere Abgabemöglichkeiten müssen zuvor mit dem FL/der FL abgestimmt sein und werden sonst nicht akzeptiert.
- sind selbstständig erarbeitet, lesbar, übersichtlich und strukturiert anzulegen.

### RÜCKMELDUNGEN

Im Team bzw. im Chat und in Videokonferenzen erhalten die SuS direkte Rückmeldungen durch den/die FL, wie im Präsenzunterricht auch. Zu schriftlichen Bearbeitungen erhalten die SuS z.B. durch

- Bereitstellung von Lösungen zur Selbstkontrolle oder
- Besprechung in der Videokonferenz oder
- Zusammenfassende Rückmeldung an die Lerngruppe im Team oder
- Einzelrückmeldungen in der Aufgabenfunktion

punktueller Rückmeldung.

Sie sind gehalten, anhand dieser Rückmeldungen ihre eigenen Leistungen zu überprüfen, zu reflektieren und so Veränderungen vorzunehmen.

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher Form.

- Intervalle
  - punktueller Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen (Schülergespräch)
  - Halbjahresfeedback in der Sekundarstufe I

- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung) in der Sekundarstufe II
- Formen
  - Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
  - individuelle Lern-/Förderempfehlungen in der EF bei Versetzungsgefährdung
  - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerelbstbewertung
  - Beratung am Schüler-/Elternsprechtag

## 6 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie kann im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festlegen.

### 6.1 Nutzung außerschulischer Lernorte

Der schulinterne Lehrplan des Faches Philosophie bietet vielfältige Gelegenheiten, authentische Lernerfahrungen an außerschulischen Lernorten mit der Unterrichtsarbeit zu verbinden.

### 6.2 Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit im Fach Philosophie ersetzt in der Q1 die dritte Klausur. Dies bedeutet, dass Schüler\*innen, die das Fach ausschließlich mündlich gewählt haben, keine Facharbeit in Philosophie schreiben können. Die Facharbeit stellt eine hohe Anforderung dar. Einerseits kann von Schüler\*innen der Jahrgangsstufe Q1 keine im eigentlichen Sinne eigenständige wissenschaftspropädeutische Leistung erwartet werden, so dass die Bewertung neben den o.g. Kompetenzen (s. Notenstufen Sek II) sich auch auf die Beherrschung des philologischen „Handwerks“ (Verarbeitung von Quellen, Zitation, korrekte äußere Form etc.) bezieht. Grundsätzlich sollen Schüler\*innen mit eigenen thematischen Ideen an die Fachlehrkraft herantreten. Falls einige keine eigenen thematischen oder lediglich vage Vorstellungen haben, kann die Fachlehrkraft eigene Themenvorschläge oder Ideen (s. folgend) angeben:

- Die „goldene Mitte“ wählen – ist Aristoteles’ Tugendlehre auch heute noch hilfreich zur eigenen Lebensgestaltung?
- Inwiefern ist der Begriff des „Mitgeschöpfes“ im Tierschutzgesetz von philosophischer Bedeutung?
- Hat eine Handlung aus Mitleid moralischen Wert? Ein Vergleich der Positionen Kants und Schopenhauers
- Ist das Hirntodkriterium bei Organtransplantationen moralisch vertretbar?
- Streitfrage Suizid. Ein Vergleich der Positionen Kants und Humes

## 7 Qualitätssicherung und Evaluation

Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „Lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei. Regelmäßig überprüft die Fachschaft die getroffenen Absprachen über die Unterrichtsinhalte und passt diese an die Vorgaben zum Abitur an.

Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Die Teilnahme an Fortbildungen im Fach Philosophie wird allen das Fach unterrichtenden Lehrkräften ermöglicht, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische und didaktische Handlungskompetenzen zu vertiefen. In der Regel erhält der Fachschaftsvorsitz von der Schulleitung bzw. Fortbildungskoordinators die entsprechenden Fortbildungsangebote, über die er die Fachschaft informiert (digital/analog). Die Lehrkräfte, die die Fortbildungen besucht haben, bringen die gewonnenen Erkenntnisse in die gemeinsame Arbeit der Fachschaft Philosophie ein.